

# In der Tempo-30-Zone geblitzt

Von Thomas Müller. Erschienen im Tages-Anzeiger vom 8. April 2013

Obwohl Polemiker zuweilen das Gegenteil behaupten: Fahrradfahrer haben wie alle anderen Verkehrsteilnehmer Pflichten. Ein Experte sagt, wo sie überholen dürfen und ob Fahren mit Kopfhörern erlaubt ist.

Jedes Jahr werden in der Schweiz Tausende Velofahrer gebüsst. Allein die Stadtpolizei Zürich verzeichnete 2012 über 1600 Bussen für Rad- und Mofafahrer (getrennte Zahlen sind nicht erhältlich). Künftig dürften es sogar noch mehr werden. «Um die seit Jahren stetig steigende Zahl von Velounfällen in den Griff zu bekommen, prüfen wir verschiedene Massnahmen, darunter auch vermehrte Kontrollen», sagt Stadtpolizei-Sprecher Marco Cortesi.

Mit Abstand am meisten Bussen (630) gab es letztes Jahr für das Überfahren von Lichtsignalen. Im Vergleich zu Automobilisten kommen Radfahrer dabei glimpflich weg. Während Autofahrer mit 250 Franken zur Kasse gebeten werden, zahlen Velofahrer 60 Franken. Teuer wird es, wenn man als Radlenker eine Ordnungsbusse nicht akzeptiert und damit die Mühlen der Justiz in Gang setzt. Oder wenn sich ein Verstoss gar nicht mit einer Ordnungsbusse regeln lässt, wie etwa das Fahren unter Alkoholeinfluss. Das kostet je nach Richter schnell mehrere Hundert Franken.

Für Radfahrer gelten grundsätzlich die allgemeinen Verkehrsregeln. Daneben gibt es spezielle Vorschriften für Velofahrer. Zum Beispiel dürfen sie rechts an einer Autokolonne vorbeifahren, wenn genügend Platz vorhanden ist. Was hingegen verboten ist, erklärt der Jurist Stefan Huonder vom Bundesamt für Strassen (Astra).

**Herr Huonder, darf ein Velofahrer eine stehende Autokolonne auch links überholen, sofern es rechts nicht genügend Platz hat?**

Nein, dann muss man anhalten und warten. Auch slalomartiges Vorfahren ist nicht erlaubt.

**Müssen anhaltende Automobilisten am rechten Strassenrand keine Gasse für Radler freilassen?**

Wenn Automobilisten und Radfahrer denselben Fahrstreifen benützen, müssen die Automobilisten links und die Radfahrer rechts fahren. Eine Ausnahme gilt beim Einspuren fürs Rechtsabbiegen, wo sich die vordersten Autos einer Kolonne an den rechten Strassenrand halten müssen. Ist ein Radstreifen vorhanden, dürfen Automobilisten den Fahrradverkehr nicht behindern, auch nicht beim Einspuren.

**Im Alltag werden Velofahrer oft durch Autokolonnen gebremst und weichen aufs Trottoir aus.**

Das kommt vor und wird gefördert, wenn Trottoirs über längere Strecken abgesenkt sind. Erlaubt ist es aber nicht. Trottoirs sind wie Fussgängerzonen den Fussgängern vorbehalten.

**Darf man denn als Radfahrer auf Fussgängerstreifen ausweichen, um Rotlichter oder versperrte Kreuzungen zu umfahren?**

Nein, ausser es wäre signalisiert.

**Wer hat am Zebrastreifen Vortritt, Automobilisten oder Radfahrer?**

Ein Radfahrer hat auf dem Fussgängerstreifen keinen Vortritt. Vortrittsberechtigt ist er nur, wenn er absteigt und das Velo über den Fussgängerstreifen schiebt. Dann ist er aber kein Radfahrer mehr, sondern ein das Fahrrad schiebender Fussgänger.

**Ein Automobilist steht mit der Hälfte seines Wagens auf einem Radweg/Radstreifen, um jemanden ein- oder aussteigen zu lassen. Ist das erlaubt?**

Auf abgetrennten Radwegen ist es nie erlaubt, auf Radstreifen nur dann, wenn der Fahrradverkehr nicht behindert wird. Sonst droht eine Ordnungsbusse von 80 Franken.

**Wie viel Seitenabstand müssen Automobilisten beim Überholen von Velofahrern einhalten?**

Laut Strassenverkehrsgesetz muss der Abstand «ausreichend» sein. Als Faustregel gilt ein Meter, je nach Geschwindigkeit kann es aber auch mehr sein.

**Dürfen zwei Radfahrer nebeneinander fahren?**

Nein, das ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten aber etwa auf Radwegen oder in Begegnungszonen.

**Müssen Velofahrer vorhandene Radwege benützen, oder dürfen sie auch auf der Strasse fahren?**

Signalisierte Radwege sind zu benützen. Das gilt auch für Radstreifen.

**Darf man einen Radweg in beide Richtungen befahren?**

Grundsätzlich ja.

**Angenommen, ein Velolenker wird in einer Tempo-30-Zone mit 40 km/h geblitzt. Was sind die Folgen?**

Radfahrer können nur wegen unangepasster Geschwindigkeit sanktioniert werden. Es gibt also keinen «Tarif» wie bei den Autofahrern, wo die Bussen nach der Höhe der Übertretung abgestuft sind. Die Strafe müsste durch den Richter unter Berücksichtigung der konkreten Umstände festgelegt werden.

**Dürfen Velofahrer in einem Kreiseln in der Mitte der Strasse fahren oder müssen sie sich an den rechten Rand halten?**

In einspurigen Kreiseln dürfen Radfahrer vom Gebot des Rechtsfahrens abweichen. Das hat für sie den Vorteil, dass sie nicht überholt oder abgedrängt werden können. In mehrspurigen Kreiseln ist das allerdings nicht zulässig.

**Wie ist es in einer Linksabbiegespur, darf man hier ebenfalls in der Mitte fahren?**

Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass Radfahrer auf Fahrstreifen, die das Linksabbiegen gestatten, nicht wie sonst rechts fahren müssen. So können sie die Gefahr reduzieren, von nachfolgenden Fahrzeugen erfasst zu werden. Selbstverständlich dürfen sie dabei den für den Gegenverkehr bestimmten Raum nicht beanspruchen.

**Gilt die 0,5-Promille-Grenze eigentlich auch für Velofahrer?**

Ja.

**Darf man beim Velofahren mit Kopfhörern Musik hören?**

Das kommt vor allem auf die Lautstärke an. Verboten ist das Musikhören immer dann, wenn die Aufmerksamkeit des Fahrers beeinträchtigt wird, wenn er also beispielsweise wegen lauter Musik die Umgebungsgläusche nicht mehr wahrnehmen kann. In diesem Fall hat er mit Konsequenzen zu rechnen, falls er den Verkehr gefährdet oder gar einen Unfall verursacht. Das gilt auch für das Telefonieren mit einem Handy mit Freisprecheinrichtung.

**Was droht, wenn man mit dem Handy am Ohr erwischt wird?**

Anders als bei Automobilisten ist keine Ordnungsbusse vorgesehen. Daher müsste der Richter die Busse in einem Strafverfahren festlegen. In der Praxis wird dieses Verhalten teilweise trotzdem mit einer Ordnungsbusse geahndet – etwa wegen Loslassens des Lenkers.

**Können die Behörden einem Velorowdy das Radfahren für eine bestimmte Zeit untersagen?**

Ja, wer den Verkehr schwer oder wiederholt gefährdet hat, muss damit rechnen. Das gilt auch für Personen, die betrunken Velo gefahren sind. Das zuständige Strassenverkehrsamt kann ihnen das Radfahren für mindestens einen Monat verbieten.

**Müssen gebüsste Velofahrer auch damit rechnen, dass ihnen der Führerschein fürs Auto - entzogen wird?**

Normalerweise nicht. Erweckt das Delikt aber Zweifel an der Fahreignung, darf die Person einer Untersuchung unterzogen werden, die mit einem Ausweisentzug enden kann. Das kommt bei Velofahrern vor, die mit sehr hoher Alkoholkonzentration oder nach dem Konsum harter Drogen erwischt wurden.

**Gelten für E-Bike-Fahrer dieselben Verkehrsregeln wie für Velofahrer?**

E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 25 km/h gelten als Velos, solche mit einer Unterstützung über 25 km/h als Motorfahräder. Das bedeutet, dass man mit Letzteren auf Strassen und Wegen mit Motorfahrradverbot nur mit abgestelltem Motor fahren darf.